

Das Heroische und die Gewalt

Überlegungen zur Heroisierung der Gewalttat, ihres Ertragens und ihrer Vermeidung¹

Einleitung

Olmo Gözl und Cornelia Brink

Schnittstellen von Gewalt und Heldentum

Für die Heroen der *Ilias* wird das Geschäft mit der Gewalt zur Feuerprobe. Im Krieg werden Helden geboren, vom Zweikampf und dem ritualisierten Duell wird als idealen Formen agonaler Konfliktaustragung² berichtet. Kurz: Das Paradigma der Heldentat scheint – folgt man der *Ilias* und späteren Heldenerzählungen – in der Gewalttat verwirklicht zu sein. Wie die Agonalität kann auch die transgressive Leistung oder Tat als zentrales Merkmal des Heroischen gesehen werden. Welche Tat könnte sich geeigneter in dieses Muster einfügen als die Gewalttat, die das Alltägliche sprengt, anerkannte soziale Grenzen überschreitet und durch ihre Plötzlichkeit und Energie fasziniert?³ In der Gewalttat kulminieren Mut und Entschlossenheit, Regelverachtung und Handlungsmacht, und sie erscheint als die Bewährungsprobe des Individuums: „Die Bewährung im Augenblick der Entscheidung strahlt offensichtlich einen Glanz aus, dem die anhaltende Zähigkeit einer in vielen Einzelhandlungen sich bewährenden Person oder Institution kaum etwas entgegensetzen hat.“⁴ Ein solcher Glanz kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch heroische Gewalt ambivalent bleibt: Sie mag etwa neue Ordnungen etablieren, aber stets um den Preis, Opfer zu produzieren. Dass die Gewalttat zudem nur *ein* Paradigma der Heldentat ist, wenngleich in der europäisch-westlichen Tradition vielleicht das bedeutendste, sei ausdrücklich betont. Doch stehen Retter, Sportler und auch Geistes- oder Kulturhelden nicht im Fokus unserer Überlegungen – eben weil es uns im Folgenden darum gehen soll aufzuzeigen, dass und wie die Phänomene Gewalt und Heldentum eng miteinander verschränkt sind.

¹ Für Nachfragen, Kommentare und ihr aufmerksames Lektorat danken wir Georg Feitscher und Sebastian Meurer herzlich.

² Vgl. Stefan Tilg / Ralf von den Hoff: Zweikampf, in: *Compendium heroicum*, 2018, DOI: 10.6094/heroicum/zweikampf.

³ Vgl. Hans-Georg Soeffner: Gewalt als Faszinosum, in: Wilhelm Heitmeyer / Hans-Georg Soeffner (Hg.): *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main 2004, S. 62–85, hier S. 73.

⁴ Ebd., S. 74.

Ausgangspunkt ist unsere Beobachtung, dass die Gewalt nicht nur zahlreiche Erzählungen über Helden begleitet oder sogar motiviert, sondern dass das Heroische und die Gewalt sich darüber hinaus in einer besonderen Weise zu überschneiden scheinen. Eine Verbundenheit, die so weit geht, dass Simone Weil annehmen konnte, der eigentliche Held der *Ilias* sei die Gewalt.⁵ Weil meint damit zwar den literarischen Helden⁶ als Hauptfigur einer Erzählung, das dominante Thema also – doch durch die Bezugnahme auf die *Ilias* als das Heldenepos schlechthin insinuiert sie: Nicht nur sind Gewalterzählungen mit Heldengeschichten verbunden, sondern Heldenerzählungen sind per se auch Gewaltberichte.

So kann etwa die Bewährung in Krieg und Kampf Heroisierungsprozesse initiieren, der Schutz Wehrloser vor der Gewalt anderer kann in Begriffen und Narrativen des Heldentums erzählt, der Einsatz des eigenen Körpers angesichts drohender Gewalt mit dem Heldenstatus belohnt werden. Gewalthandeln ist also ein prominenter Begleiter von Heroisierungsprozessen. Warum ist das so? Die Antwort liegt, so meinen wir, in einigen theoretischen Schnittstellen von Gewalt und Heldentum begründet. Um diese Schnittstellen offenzulegen, arbeiten wir mit einem Gewaltbegriff, der sich auf die Phänomene physischer Gewalt beschränkt.⁷ Dieser setzt sich von den Formen struktureller Gewalt⁸ oder des sozialen Zwangs⁹

⁵ Simone Weil: Die *Ilias* oder das Poem der Gewalt, in: Krieg und Gewalt. Essays und Aufzeichnungen, Zürich 2011 [1940/41], S. 161–191, hier S. 161.

⁶ Die männliche Form wurde hier bewusst gewählt. Damit soll weder die Möglichkeit der Konstruktion von Heldinnen verleugnet noch der männliche Held als Ideal postuliert werden. Vielmehr wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gerade im Spannungsfeld von Heldentum, Männlichkeit und Gewalt ein empirischer Zusammenhang der genannten Phänomene erkennbar wird, der Aufschließungskraft für spezifische Mechanismen der Geschlechterordnung hat und einer vertiefenden gendergerechten Problematisierung bedarf.

⁷ Teresa Koloma Beck schlägt eine Erweiterung des engen Gewaltbegriffs – dem sie selbst lange gefolgt ist – um psychische Gewalt vor. Die Einschränkung auf den Körper nimmt sie als eurozentristisch wahr und spricht stattdessen von leiblichen Verletzungs- und Schmerzerfahrungen. Leib steht hier für den belebten Körper, d. h. schließt das Bewusstsein mit ein. Im Zusammenhang mit Heldentum könnte die Schmerzerfahrung gerade für die Heroisierung jener eine Rolle spielen, die bereit sind, sich den Gefahren der Gewalt (und hier eben diesen Schmerzen und dergleichen) auszusetzen. Vgl. Teresa Koloma Beck: Gewalt als leibliche Erfahrung. Ein Gespräch mit Teresa Koloma Beck, in: Mittelweg 36.3, 2017, S. 52–73, hier S. 66.

⁸ Johan Galtung: Violence, Peace, and Peace Research, in: Journal of Peace Research 6.3, 1969, S. 167–191, hier S. 168: „Violence is present when human beings are being influenced so that their actual somatic and mental realizations are below their potential realizations.“

⁹ Peter Imbusch: Der Gewaltbegriff, in Wilhelm Heitmeyer / John Hagan (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 26–57, hier S. 33: „Sozialer Zwang zielt [...] auf gesellschaftliche Kontrolle von Menschen durch andere Menschen und ist somit mit einer Form von Machtausübung identisch, nicht jedoch unbedingt mit Gewalt. Im engeren Sinne versteht man unter Zwang die Androhung physischer Eingriffe bzw. bestimmter Erzwingungsmittel, so dass dieser eher eine Vorstufe zur Gewalt darstellt, die mit der drohenden oder als belastend wahrgenommenen Einwirkung auskommt und nicht selbst zur Gewalt greifen muss, um ein bestimmtes Verhalten zu erzielen. Allerdings

ab und stellt auf den Charakter der Gewaltanwendung als unmittelbare Machttat ab, die – hier folgen wir der Definition des Gewaltbegriffs von Heinrich Popitz – „zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“.¹⁰

Die in diesem Sammelband zusammengetragenen Beiträge wurden auf der Tagung „Gewalt und Heldentum“ im Dezember 2018 in Freiburg vorgestellt und diskutiert. Sie beschäftigen sich aus literatur-, geschichts-, kulturwissenschaftlichen und soziologischen Perspektiven mit dem Beziehungsgeflecht von Heroischem und physischer Gewaltausübung. Die Gewalt einer Handlung kann, so zeigen die Studien, als Heldentat verschleiert werden, oder der heroische Akt der Gründung einer neuen Gesellschaftsform von jener Gewalt begleitet werden, die Karl Marx als „Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht“ bezeichnet.¹¹ Ebenso ist über Räume und Zeiten hinweg die Bereitschaft, sich der Gewalt anderer bewusst auszusetzen, sie passiv zu ertragen oder sich ihr aktiv entgegenzustellen, ein prominenter Anlass für Konstitutionsprozesse des Heroischen. So konstatiert etwa Christoph Mauntel in seinem Beitrag in Bezug auf das Spätmittelalter: „Die Ausübung, oder auch das Erdulden von Gewalt war eines der wirkmächtigsten narrativen Mittel für die Konstruktion eines Helden und wurde entsprechend ausgiebig genutzt.“¹² Mauntels Beobachtung ließe sich auf zahlreiche weitere Kontexte übertragen. Alle hier publizierten Aufsätze stellen sich entsprechend entweder den Fragen nach der Heroisierung der Gewalttat selbst oder der heroischen Erzählung ihres Ertragens und auch ihrer Vermeidung. Die empirisch ausgerichteten Studien bestätigen eine theoretische Nähe zwischen Gewalt und Heldentum, die sich vor allem aus zwei Denkrichtungen ergibt.

Zum einen rufen sowohl Gewalt als auch das Heroische als ‚Phänomene der Macht‘ (auch das Heroische ist ein solches!) nach ihren Legitimierungen. „Alle Macht strebt nach Legitimation“,¹³ stellt Heinrich Popitz fest und deutet bereits an, dass diese Legitimierungen häufig Bezug aufeinander nehmen, denn jene der „Gewalt wird üblicherweise übersteigert, überhöht durch Glorifizierung. Als heldenhaft wird die Gewalttat des Einzelnen wie des Kollektivs gefeiert, die Verteidigung des eigenen Landes wie der Überfall auf ein fremdes, der Raub von Reichtümern wie die Vernichtung der Ungläubigen.“¹⁴ Das Heroische tritt so zu den Begriffen ‚Gewalt‘ und ‚Legitimität‘ hinzu und bildet mit ihnen ein Spannungsfeld, in welchem sich Fragen nach den wechselseitigen Abhängigkeiten der Phänomene stellen. Zum anderen kann der Blick auf die an der Gewalt Beteiligten –

werden in einem weiteren Sinne auch Unterdrückung und Nötigung zu Formen des sozialen Zwangs, also das, was Galtung u. a. als strukturelle Gewalt bezeichnet hat.“

¹⁰ Heinrich Popitz: *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 48.

¹¹ Karl Marx: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie – Erster Band*, in: *Werke*, Berlin (DDR) 1962, S. 779.

¹² Christoph Mauntel: *Neue Helden für sich wandelnde Zeiten. Spätmittelalterliche Perspektiven auf das Beziehungsgeflecht von Gewalt und Heldentum*, in diesem Band, S. 83.

¹³ Popitz: *Phänomene der Macht* (Anm. 10), S. 66.

¹⁴ Ebd.

Täter, Opfer und Publikum – gerichtet und der Frage nachgegangen werden, welche Akteure aufgrund welchen Verhaltens von wem heroisiert werden bzw. überhaupt heroisiert werden können. Weil sowohl Heroisierungsprozesse als auch Gewalterfahrungen als historisch und kulturell kontingente Phänomene zu verstehen sind, lässt sich eine Vielzahl von Konstellationen von Gewalt und Heldentum denken. Für den Kontext des Heroischen ist allerdings ein Begriff von physischer Gewalt besonders instruktiv, der danach fragt, *wer was wem* antut und somit sowohl auf der Subjekt- als auch auf der Objektstelle Menschen einsetzt.¹⁵

Die Konzentration auf eine spezifizierbare menschliche Tat – den körperlichen Übergriff also – bringt die Gewalt nicht nur begrifflich in die Nähe der Heldentat, die für Heroisierungsprozesse regelmäßig ausschlaggebend ist, sondern weist durch ihren Charakter als „verletzende Aktionsmacht“¹⁶ auch theoretische Ähnlichkeiten zu Heuristiken des Heroischen auf. Neben dem Beziehungsgeflecht, das beide Phänomene mit den Aspekten der Legitimierung eingehen, verdichtet sich die theoretische Nähe von Gewalt und Heldentum somit in besonderen Schnittstellen: Sowohl Gewalt als auch Heldentum werden prominent über die Begriffe ‚Autonomie‘ und ‚Transgressivität‘, ‚moralische und affektive Aufgeladenheit‘, ‚Agonalität‘ oder ‚starke Agency‘ verhandelt.¹⁷ Insbesondere die Grenzüberschreitung, als welche sowohl die Gewalt- als auch die Heldentat qualifiziert werden können, wirft dabei die Frage auf, welche Symbolisierungskraft eine Gewalttat für Phänomene des Heroischen haben kann. Art und Weise, auch die jeweiligen Umstände einer Gewalttat, können Zuschreibungen des Heroischen eine besondere Gestalt geben.

Über einen engen Gewaltbegriff, der auf physische Taten verweist und die Bedeutung der Körperlichkeit als Bezugspunkt für Heroisierungen unterstreicht,¹⁸ kann so ein Katalog von Fragen an das Zusammenspiel von Gewalt und Heldentum formuliert werden, mit dem sich unterschiedliche Schnittstellen der beiden Phänomene präziser herausarbeiten lassen. Peter Imbusch schlägt vor, zunächst die Gewalt selbst über sieben Fragen zu erschließen: Wer übt Gewalt aus? Was geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird? Wie wird Gewalt ausgeübt? Wem gilt die Gewalt? Warum wird Gewalt ausgeübt? Wozu wird Gewalt ausgeübt? Weshalb wird Gewalt ausgeübt?¹⁹ Spezifisch für die Konstitutionsprozesse des Heroischen sind darüber hinaus Fragen nach den Dritten, denn erst durch einen „Bezüge schaffenden Dritten werden beide Aspekte, die Konstituierung und die Destruk-

¹⁵ Gertrud Nunner-Winkler: Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Wilhelm Heitmeyer / Hans-Georg Soeffner (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt am Main 2004, S. 21–61, hier S. 21.

¹⁶ Popitz: Phänomene der Macht (Anm. 10), S. 24.

¹⁷ Vgl. Tobias Schlechtriemen: Der Held als Effekt, in: Berliner Debatte Initial 29.1, 2018, S. 106–119, hier S. 108–109.

¹⁸ Georg Feitscher: Körperlichkeit, in: Compendium heroicum, 2019, DOI: 10.6094/heroicum/kd1.0.20190801.

¹⁹ Imbusch: Der Gewaltbegriff (Anm. 9), S. 34–36.

tion eines sozialen Verhältnisses, Vergesellschaftung und Entgesellschafung, als Einheit der Gewalttat selbst erfassbar“, wie Jan Philipp Reemtsma für die Gewalttat konstatiert.²⁰ Über jenen Dritten, der die Gewalttat – als Heldentat oder als Untat, die der Entgegnung eines Helden bedarf – erzählt und bestätigt, wird „die sinn- oder vielleicht nur signalhafte Verbindung dieser Manifestation von Gewalt zu ihrer Umwelt“²¹ gesellschaftlich relevant. Wer also sind die Dritten der Gewalt? Wie werden sie einbezogen? Wer erzählt die Gewalt? Und vor allem: Wie werden die von Imbusch gestellten Fragen durch die Dritten in Bezug zum Heroischen gesetzt? Wird unter Berücksichtigung der „Bezüge schaffenden Dritten“ jede der Fragen zur Gewalt mit Blick auf die Phänomene des Heroischen gestellt, dann lassen sich – wie im Folgenden gezeigt wird – einige Themenkomplexe identifizieren, in welchen die genannten Schnittstellen von Gewalt und Heldentum angesiedelt sind.

Die Gewalttat und ihre Beteiligten

Wer übt welche Gewalt wie gegenüber wem aus? Die gebündelten ersten vier Fragen nehmen die Gewalttat selbst und die an ihr Beteiligten in den Fokus. Heroisiert werden im Zusammenhang mit Gewalttaten regelmäßig zunächst die Aktionsmächtigen, welche Gewalt ausüben. Hierbei handelt es sich es um jene Einheit von Gewalt- und Heldentat, die sich über Epochen und Kulturen hinweg insbesondere im zur Männlichkeitsprobe überhöhten Kriegerethos ausdrückt und ihre heroische Zuspitzung im Zweikampf findet. Für die „Bezüge schaffenden Dritten“ – Verehrergemeinschaften und Publika in diesem Fall also – wird das Gewalthandeln zur Voraussetzung der Heroisierbarkeit. Beschränkt wird diese täterbezogene Sicht durch Grenzen der Heroisierbarkeit der Gewalttat selbst. So zeigt Cornel Zwielerlein in seinem Beitrag „Der Mörder als Held?“, wie der Mord an Heinrich III. von Frankreich 1589 zum Ausgangspunkt sowohl der Heroisierung als auch der Dämonisierung des Täters, des Dominikanermönchs Jacques Clément, werden konnte. Beide Möglichkeiten verwiesen nicht nur auf die jeweiligen politischen Positionierungen der historischen Akteure, sondern richteten sich letztlich an der Legitimität und somit Heroisierbarkeit des Königsmords und damit der Gewalttat selbst aus.²² Der Fall zeigt exemplarisch: Der moralische Referenzrahmen, in wel-

²⁰ Jan Philipp Reemtsma: Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Frankfurt / New York 2008, S. 42–64, hier S. 56. Dass und wie Gewalt nicht nur ein unmittelbares Ereignis, sondern aufgrund ihrer triadischen Struktur wesentlich eingebunden in kommunikativ-symbolische Vermittlungen ist, zeigt auch Gesa Lindemann: Strukturnotwendige Kritik. Theorie der modernen Gesellschaft, Bd. 1, Weilerswist 2018, S. 69–70.

²¹ Reemtsma: Die Natur der Gewalt (Anm. 20), S. 56.

²² Vgl. Cornel Zwielerlein: Der Mörder als Held? Jacques Clément als ligistischer Staatsgründungs-Held und Märtyrer-Heroe des Papsttums, 1589, in diesem Band.

chem Gewalt verübt wird, ist kontextgebunden, d. h. veränderbar, und entsprechend sind auch die Heroisierungsoptionen nur im jeweils spezifischen Rahmen denkbar, den ‚Räumen der Gewalt‘, von denen Jörg Baberowski spricht. Baberowski konstatiert zudem:

Zwar entscheiden Situationen und die Möglichkeiten des Raumes darüber, wie Gewalt vollzogen und erlitten wird. Aber kein Mensch begibt sich voraussetzungslos in eine Gewaltsituation. Man weiß immer schon, was zu tun ist, denn Täter und Opfer, Angreifer wie Verteidiger greifen unwillkürlich auf eingespielte Gewohnheiten zurück, die in ihrem Kosmos einen Sinn ergeben.²³

Diese Sichtweise weist auf das Beziehungsgeflecht von Gewalt, Legitimität und Heldentum hin. Baberowski deutet an, dass es bekannte Muster gibt, die nahelegen, welche Gewaltformen heroisierbar sind, und er verweist auf ein Spezifikum des Heroischen: Durch die der heroischen Figur immer auch eigene Vorbildfunktion sind es möglicherweise die Diskurse des Heroischen in jeweils spezifischen Kontexten selbst, über welche die „eingespielten Gewohnheiten“ nicht nur erkannt, sondern auch definiert werden. Das Beispiel des Helden macht bestimmte Formen der Gewaltanwendung womöglich erst denkbar oder fordert sie gar ein, denn auch „Ritter hatten Angst, litten Qualen und fürchteten sich vor dem Tod, aber sie zogen in den Kampf, weil ihr Status sie darauf festlegte, das Schwert gegen ihre Feinde zu führen“.²⁴

Das Interesse am ‚Wie‘ und dem damit verbundenen ‚An-Wem‘ der Gewalt lädt dazu ein, nicht ausschließlich nach dem Täter zu fragen, sondern nach dem Verhältnis von Täter und Opfer. So lässt sich auch denken, dass bestimmte Formen der Gewalt nicht, nicht mehr oder noch nicht heroisierbar sind und die entsprechenden Gewalttaten deswegen aus dem Raster des Heroischen herausfallen könnten (diese Frage ist dem Problem der Legitimität untergeordnet). Dies würde sich jedoch nur auf den ‚Täter‘ als mögliche heroische Figur beziehen und nicht auf sein Gegenüber, das Opfer von Gewalt. Dieses kann ebenfalls heroisiert werden, jedenfalls dann, wenn der Begriff des ‚Opfers‘ allgemeiner auf Menschen verweist, die sich der Gewalt ausgesetzt gesehen oder sich ihr bewusst ausgesetzt haben,²⁵ sei es, weil sie darauf rechnen konnten, künftig mit einem heroischen Opferstatus versehen zu werden – wie dies beim Märtyrer der Fall sein kann –, sei es, weil der Einsatz des eigenen Lebens und der körperlichen Unversehrtheit im Angesicht der Gewalt der Anderen heroisiert wird. Entscheidend ist mithin nicht, ob jemand explizit als Opfer bezeichnet wird oder ob lediglich auf die Gewalterfahrung verwiesen wird.

²³ Jörg Baberowski: Räume der Gewalt, Frankfurt am Main 2015, S. 42.

²⁴ Ebd., S. 66.

²⁵ Für eine kritische Auseinandersetzung über die vermeintliche Unmöglichkeit der Heroisierbarkeit des Opfers vgl. Svenja Goltermann: Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt am Main 2017.

Entscheidend für die Heroisierung ist vielmehr der Einsatz des eigenen Körpers als höchstes Gut. Damit löst sich die Frage nach dem Antagonisten vom personifizierten Gegner und wird auf die abstrakte Ebene der Gewalt selbst – hier eben als Gefahr für Leib und Leben ihres Gegenübers – gehoben. Wenn etwa Journalisten heroisiert werden, weil sie ihre körperliche Unversehrtheit „für die Wahrheit“ aufs Spiel setzen, dann geschieht dies losgelöst von der Identifizierbarkeit eines möglichen Täters. Sie betreten bewusst einen ‚gewaltoffenen Raum‘ (Baberowski), und die Heroisierung erfolgt über den Verweis auf die dadurch implizierte Bedrohung selbst. Die *Gewalterfahrung* rückt in diesen und in anderen Fällen, etwa im Bereich der Fronterfahrungen, in den Mittelpunkt der Heroisierungsprozesse und überlagert die *Gewalttat*. „Der Sohn wird vom Vater zum Helden geprügelt“, schreiben Joachim Grage und Kimon Mouzakis in ihrem Beitrag über den schwedischen Jugendroman *Ondskan* (1981), ein Buch über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie unter Jugendlichen, und sie zeigen, dass und wie der Sohn, dessen Gewalterfahrung ihn zunächst zum Helden werden lässt, am Ende doch scheitert, „weil es ihm nicht gelingt, aus dem Kreislauf der Gewalt auszubrechen“.²⁶

Legitimität, Gewalt und Heldentum

Das Spannungsfeld, das sich aus den Begriffen ‚Legitimität‘, ‚Gewalt‘ und ‚Heldentum‘ ergibt, ist durch die Fragen geprägt, weshalb und warum Gewalt ausgeübt wird. ‚Weshalb‘ fragt „nach den Rechtfertigungsmustern und Legitimationsstrategien von Gewalt“.²⁷ Der Blick richtet sich in diesem Fall auf Art und Typ der Gewalttat selbst, ihre Bewertung erfolgt in Abhängigkeit zu den Werte- und Normvorstellungen der entsprechenden Gesellschaft. Jan Philipp Reemtsma schlägt in seiner Phänomenologie körperlicher Gewalt vor, zwischen ‚lozierender‘, ‚raptiver‘ und ‚autotelischer‘ Gewalt zu differenzieren.²⁸ Er verweist darauf, dass unterschiedliche Gewaltformen in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlicher Legitimationen bedürfen.²⁹ Es ist also von übergeordneten Normvorstellungen abgeleitet, „ob eine Gewaltausübung als legal oder illegal angesehen wird, ob sie als legitim oder illegitim erscheint“.³⁰ Die Frage nach der Legitimität von physi-

²⁶ Joachim Grage / Sotirios Mouzakis: Die Schule des Prügelns. Gewalt und Heldentum in Jan Guillous Jugendroman *Ondskan*, in diesem Band, S. 148.

²⁷ Imbusch: Der Gewaltbegriff (Anm. 9), S. 36.

²⁸ Jan Philipp Reemtsma: Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2013, S. 106. Siehe auch ebd., S. 110: „Lozierende Gewalt bedeutet ein brachiales *Desinteresse* am Körper des Anderen, raptive und autotelische Gewalt zeigen ein brachiales *Interesse* am Körper des Anderen, wobei raptive Gewalt nicht auf Verletzung oder Zerstörung zielt (wenn sie auch damit verbunden sein kann) und autotelische Gewalt auf die Zerstörung des Körpers.“

²⁹ Ebd.

³⁰ Imbusch: Der Gewaltbegriff (Anm. 9), S. 36.

scher Gewalt wird auch deswegen immer zu stellen sein, weil diese als Machttaktion wesensmäßig nach ihrer Rechtfertigung strebt. Heldenerzählungen leisten einen maßgeblichen Anteil, wenn es darum geht, zu bestimmen, welche Gewalt als ehrenhaft, gerecht oder gar erforderlich und welche Gewalt regelmäßig als jene des Täters, aber nicht eines Helden erscheint. Das Heroische kann der Überhöhung spezifischer Taten dienen, wie dies etwa im Falle der Nothilfe zu beobachten ist, die als Zivilcourage gefeiert wird (und deren Ausbleiben zur Feigheit herabgesetzt wird).

Das Spannungsfeld aus ‚Legitimität‘, ‚Gewalt‘ und ‚Heldentum‘ erschließt sich jedoch nicht allein im Verweis auf die Rechtfertigungen spezifischer Gewaltformen als Heldentaten – Heldentum im Zusammenhang mit der Frage nach dem ‚Weshalb‘ der Gewalt also –, die Perspektive ist auch umzukehren: Durch den transgressiven Charakter der Gewalt stellt sich die Frage, wie der Gewaltakteur selbst durch die Tat im sozialen Raum positioniert wird. Reemtsma stellt fest, dass dort, wo Gewalt geboten ist, der Gewalttäter auf die „Dividende der Pflichterfüllung“, Ruhm und Tapferkeit also, hoffen darf, dort aber, wo Gewalt nicht erlaubt ist, „zum Gesetzgeber in eigener Sache“ wird und die Kultur herausfordert, in der er lebt.³¹ Fragen von Heroisierung und Dämonisierung schließen sich hier unmittelbar an. Gewalt hat immer auch eine legitimierende oder delegitimierende Wirkung auf denjenigen, der sie ausübt. In Bezug auf die Akteure wird daher immer auch die Frage gestellt: Warum wird die Gewalt verübt?

Die Legitimierung *durch* Gewalt steht also im reziproken Verhältnis zur Legitimierung *von* Gewalt; die Fragen nach dem ‚Weshalb‘ und dem ‚Warum‘ greifen ineinander über. Im Ergebnis mag jedenfalls die Verehrung eines Gewaltakteurs als Held aufgrund seines Gewalthandelns stehen, ebenso, wie die Gewalttat durch sein Vorbild erst legitimiert werden kann. Und auch Deheroisierungsprozesse können entlang der Diskurse über das Gewalthandeln des entsprechenden Akteurs geführt werden, sei es, weil die Gewalttaten zu einem späteren Zeitpunkt eine Neubewertung erfahren, sei es, weil das Gewalthandeln selbst durch den „Bezüge schaffenden Dritten“ als illegitim verstanden wird. Friederike Pannewick schildert in ihrem Beitrag, wie die Heroisierung von Selbstopfer und Gewalt in der arabischen Kunst seit den 1990er Jahren delegitimiert wird. Künstler stellen hier jene politischen Diskurse in Frage, „die seit Mitte des 20. Jahrhunderts die öffentlichen Debatten, aber auch viele Kunstwerke und Medienproduktionen in

³¹ Reemtsma: Vertrauen und Gewalt (Anm. 28), S. 132: „Jede Gewalttat ist auch eine soziale Positionierung. In den Zonen erlaubter Gewalt gibt es Gewinner und Verlierer, und meist wird der Gewinn prämiert, sei es materiell, sei es durch Ansehensgewinne. Wo Gewalt geboten ist, gewinnt der Gewalttäter die Dividende der Pflichterfüllung und oft, da derlei meist mit eigenem Risiko verbunden ist, den Ruf und Ruhm der Tapferkeit. Wer Gewalt ausübt, wo sie nicht erlaubt ist, ist Gesetzgeber in eigener Sache. Er bringt nicht nur den Menschen vor ihm zum Schreien, sondern fordert die Kultur, in der er lebt, heraus.“

der arabischen Welt dominieren³² und den heldenhaften Märtyrer zum Thema haben.

Maskulinität und Heldentum

Das Beziehungsgeflecht von Gewalt und Heldentum im Zusammenspiel mit ihren jeweiligen Legitimierungsformen hat einen signifikanten Effekt auf die Geschlechterordnungen von Gesellschaften. Über Epochen und Räume hinweg ist ein unmittelbarer Zusammenhang dieser Phänomene mit historisch und kulturell variierenden Maskulinitätskonfigurationen feststellbar. In einem überwiegenden Teil der Gesellschaften (wenn nicht sogar in allen) ist zu beobachten, dass und wie die Fähigkeit zur Gewaltanwendung und Vorstellungen von idealer Männlichkeit einander reziprok bestätigen. Vor diesem Hintergrund kann Pannewick aufzeigen, wie in der jüngeren irakischen Literatur die Heroisierung des Märtyrers infrage gestellt wird, nachdem während der Jahre des irakisch-iranischen Krieges von 1980 bis 1988 die „dezidiert[e] Betonung des übergeordneten sozialen Prestiges von Soldaten und deren männlich konnotierte[m] Heldentu[m]“ leitend war.³³ Sven Reichardt formuliert hinsichtlich der Affinität von Maskulinität und Heldentum für den Fall der Gewaltgemeinschaft der SA, gerade in der faschistischen Männlichkeitsrhetorik zeige sich, wie dominant die Gewalt bereits in der frühen Phase der NS-Bewegung in eine faschistische Identität als Mann eingewoben war: „Die faschistischen Kampfbündler konstruierten Männlichkeit [...] ausschließlich in der Konstruktion des kompromisslosen Schlägers, der, treu zusammenstehend mit seinen Kameraden, für die ‚Rettung der Nation‘ kämpfte.“³⁴ Wie dieses Männlichkeitsideal wenige Jahre später nahezu ungebrochen in die Heroismen des Krieges überführt werden konnte, veranschaulicht der Beitrag von Vera Marstaller, die zeigt, dass letztlich jeder Soldat nicht nur Verehrung als Beschützer des deutschen Volkes erfuhr, sondern die Zeichen seiner Verletzung geradezu erotisch aufgeladen werden konnten. Der in den von Marstaller untersuchten illustrierten Zeitschriften hergestellte Konnex zwischen erotisierter Männlichkeit und der Heroisierung des maskulinisierten Akteurs in den Räumen der Gewalt bestätigt die Binarisierung der Geschlechterordnung, die den Mann als sich aktiv opfernden Gewaltakteur vorstellt, wohingegen Frauen als passives, zu schützendes ‚Gut‘ vorgeführt werden.³⁵ Diese auf Heldentum verweisende Zusammenführung

³² Friederike Pannewick: Gewalt ohne Heldentum. Zur Poetik und Politik des entheroisierten Todes in der arabischen Erzählliteratur des 21. Jahrhunderts, in diesem Band, S. 216.

³³ Ebd.

³⁴ Sven Reichardt: Gewaltgemeinschaft und Heldentum in der SA. Beobachtungen zu ihren Zusammenhängen aus praxeologischer Perspektive, in diesem Band, S. 98.

³⁵ Vgl. Vera Marstaller: Zur Erotik des Kriegsversehrten. Nationalsozialistische Maskulinitätsdiskurse im Kontext extremer Gewalterfahrungen, in diesem Band.

von Maskulinität und Gewalt wird auch von Olmo Gözl in seinem Beitrag über den Heroismus der Revolutionsgarden im revolutionären Iran diskutiert.³⁶

Über den jeweiligen Einzelfall hinaus verweisen diese Studien auf Befunde der Geschlechterforschung, die den Zusammenhang von Gewalt und Maskulinität überwiegend bestätigen.³⁷ Demnach wird die männliche Gewalt aufgrund ihres Ausmaßes und der Ubiquität einerseits als Problem wahrgenommen und etwa festgestellt, dass die überwiegende Zahl der Gewaltverbrechen weltweit von Männern verübt wird und so insbesondere „die individuellen wie gesellschaftlichen Folgen der Gewalt gegen Frauen politisch sichtbar“ gemacht werden.³⁸ Andererseits wird jedoch Gewalt in ganz unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexten als eine Option zur Lösung vor allem hierarchischer Konflikte – sei es im Verhältnis zu Frauen, anderen Männern oder konkurrierenden Gemeinschaften – als männliches Vorrecht konstruiert; ein Akteur, der sich auf seine Männlichkeit beruft, gibt nicht nur vor, sein Gewalthandeln auf diese Weise legitimieren zu dürfen, sondern setzt sich selbst in Relation zu anderen. In diesem Sinne fragt Michael Meuser mit Bezug auf Trutz von Trothas Feststellung, Gewalt sei eine „Jedermanns-Ressource“:³⁹

Ist sie auch eine ‚Jedefrau-Ressource‘? Angesichts der skizzierten Unterschiede des Stellenwertes weiblicher und männlicher Gewalt in der Geschlechterordnung muß relativierend – *und mit Bezug auf diese Ordnung* – ergänzt werden, daß Gewalt eine ‚legitime‘ ‚Jedermanns-Ressource‘, aber eine ‚illegitime‘ ‚Jedefrau-Ressource‘ ist. Die Geschlechtslogik von Gewalt hat zur Folge, daß das Potential der Gewalt vorwiegend von Männern realisiert wird. [...] Die Geschlechterordnung macht sich in den Gewaltverhältnissen geltend. Männer und Frauen verfügen in unterschiedlichem Maße über die (Macht-)Ressource Gewalt.⁴⁰

Die soziale Konstituierung von Maskulinität im relationalen Gefüge der Geschlechterordnung ist eng verbunden mit Gewaltpraxen, ihrer Regulierung und

³⁶ Vgl. Olmo Gözl: Der Heroismus der Revolutionsgarden im Iran-Irak-Krieg. Von der Gewaltgemeinschaft zur Avantgarde des Martyriums, in diesem Band.

³⁷ Der Befund ist in der Geschlechterforschung allerdings nicht unumstritten. Sylka Scholz kritisiert ihn als Engführung und zeigt an einem Beispiel, wie der Zusammenhang von Gewalt und Männlichkeit zu differenzieren ist, wenn man Männer als Täter und Opfer von Gewalt in den Blick nimmt und danach fragt, welche Rolle Emotionen im Kontext von Männlichkeit und Gewalt spielen. Sylka Scholz: Gewaltgefühle. Überlegungen zum Zusammenhang von Männlichkeit, Gewalt und Emotionen, in: Feministische Studien 1, 2008, S. 106–121.

³⁸ Regina-Maria Dackweiler / Reinhild Schäfer: Gewalt, Macht, Geschlecht. Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main 2002, S. 9–26, hier S. 9.

³⁹ Trutz von Trotha: Zur Soziologie der Gewalt, in: Trutz von Trotha (Hg.): Soziologie der Gewalt, Opladen 1997, S. 9–56, hier S. 18.

⁴⁰ Michael Meuser: ‚Doing Masculinity‘. Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler / Reinhild Schäfer (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main 2002, S. 53–79, hier S. 73 (Kursivierung im Original).

Bewertung.⁴¹ Durch den Verweis auf die Männlichkeit des Akteurs wird Gewalt nicht nur legitimiert, sondern zugleich die Männlichkeit des Akteurs im Verhältnis zu seinen Opfern sowie zu den ‚Bezüge schaffenden Dritten‘ demonstriert und bestätigt. Im Spannungsfeld von Legitimität, Gewalt und Heldentum, in dem Heldentum durch Gewaltformen einerseits legitimiert wird und andererseits über als legitim wahrgenommene Gewaltformen Heroisierungen stattfinden, wird das Gewalthandeln regelmäßig männlich konnotiert. Über die Zusammenführung der Gewalt als Handlungsoption mit hegemonialen Formen von Männlichkeit, die diese Option affirmieren, öffnet sich somit explizit ein Bezug zum Heroischen.

Am Ende bleibt indes die kritische Frage, ob über das Zusammendenken von Gewalt und Heldentum – und die in dieser Zusammenführung mitgedachte Fokussierung auf Männer – ein vermeintlich natürlicher Zusammenhang von Heldentum und *Männlichkeit* konstruiert wird. Frauen würde so über den Ausschluss als legitim verstandener Gewaltoptionen von vornherein der Zugriff auf eine zentrale Ressource für Heroisierungsprozesse verwehrt oder zumindest erschwert – nicht, weil sie nicht gewaltsam handeln könnten, sondern weil sie es nach dieser Logik nicht dürfen bzw. es von ihnen nicht erwartet wird. Danach bliebe Frauen zwar die Rolle des Opfers oder der ‚Bezüge schaffenden Dritten‘, nicht jedoch jene des Helden – zumindest nicht über den Weg des Gewalthandelns. Das Beziehungsgeflecht aus Legitimität, Gewalt und Heldentum zeigt über diesen Weg seine hierarchisierenden Effekte auf die Geschlechterordnung von Gesellschaften. Zugespitzt formuliert: Wenn vornehmlich Männern zugestanden wird, gewaltsam handeln zu dürfen, zugleich Gewalt entscheidend durch die Überhöhungen des Heroischen Legitimierung erfahren kann, kann es kaum Frauen geben, deren Gewalthandeln ungebrochen als legitim erscheint. Nicht ausgeschlossen sind Frauen indes, wenn es um das Ertragen von Gewalt geht. Aber auch dies hat einen Effekt für die Geschlechterordnung, da das passive Erleiden regelmäßig weiblich konnotiert wird, wohingegen die heroische Agency zunächst Männern vorbehalten bleibt.

In ihrer organisierten Form findet die Gewalt im Krieg ihren Ort, in jenen historischen Momenten also, die bis heute nicht nur als männliche Angelegenheiten erscheinen und größtenteils auch praktiziert werden, sondern auch signifikant zur Herausbildung spezifischer Maskulinitäten beigetragen haben.⁴² Leo Brady kon-

⁴¹ Ann-Dorte Christensen / Palle Rasmussen: War, Violence and Masculinities. Introduction and Perspectives, in: NORMA. International Journal for Masculinity Studies 10.3/4, 2015, S. 189–202, hier S. 189: „The social constitution and historical development of masculinity are closely linked to violent practices in human relations and to the ‚civilising‘ regulation of such practices. Warfare constitutes an important arena for organised violence and as a type of practice almost exclusively undertaken by men it has contributed significantly to the shaping of masculinities embodied with the soldier as the main representation. This means that warfare and military institutions have been important in the making of masculinities and in many contexts militarised masculinity has been a crucial element in hegemonic forms of masculinity.“

⁴² Ebd.

statiert: „Both war and masculinity are ideas shaped by a long interwoven history.“⁴³ Hier, in der organisierten politischen Gewalt, bieten sich für das Individuum ebenso wie für das Kollektiv die Chancen, über Transgression, agonalen Erfolg, Zurschaustellung starker Agency – die bereits identifizierten theoretischen Schnittstellen von Gewalt und Heldentum also –, sowie durch die Überwindung innerer Widerstände, die Begegnung mit der Gefahr und die Möglichkeit, sich ihr zu stellen, auf Diskurse des Heroischen zuzugreifen. Aus der Perspektive der kriegführenden Gesellschaften haben im (von Männern geführten) Krieg die Heroismen ihren Ort, auf dem Schlachtfeld werden Helden geboren. Der Zusammenhang zwischen heroischen Idealvorstellungen und militarisierten Maskulinitäten scheint dabei über alle Gesellschaften und Zeiten hinweg auffindbar, so dass etwa Ritter und Glaubenskrieger, Revolutionär und Freiheitskämpfer, Elitekämpfer oder treuer Soldat – Akteure der Gewalt also – in ihrem historischen Kontext nicht nur hegemoniale Maskulinitäten prägten, sondern ihre Beispiele im selben Maße die Heroismen ihrer Zeit definierten.⁴⁴ Aus dem Zusammendenken von Gewalt und Heldentum folgt somit, auch Maskulinität und Heldentum zusammenzudenken. Oder um es mit Jan Philipp Reemtsma zu formulieren: „Heldengeschichten sind Jungsgeschichten.“⁴⁵

Ordnungserstörung und -begründung

Offen ist noch Imbuschs Frage nach dem ‚Wozu‘ der Gewalt. Sie richtet den Blick auf die intendierten oder nicht intendierten Folgen der Gewalt. Über Gewalt als Element des „hierarchisch und personalistisch geprägten Bewegungsfaschismus“ und damit als entscheidender Bezugsrahmen im Prozess der inneren Kohäsionsbildung von Gewaltgemeinschaften schreibt Sven Reichardt in Bezug auf die SA.⁴⁶ Dieser Aspekt scheint für Gewaltgemeinschaften wie die SA oder auch die iranischen Revolutionsgarden⁴⁷ in ihrer Frühphase evident und typisch zu sein.⁴⁸ Konzeptionell rückt der Gewaltbegriff jedoch auch dann in die Nähe der Phänomene des Heroischen, wenn ordnungsbegründende Prozesse der Gemeinschaftsbildung außerhalb solcher spezifischen Phänomene betrachtet werden. Reemtsma berichtet in seinem Beitrag „Dietrichs mißlungene Brautwerbung“

⁴³ Leo Brady: *From Chivalry to Terrorism. War and the Changing Nature of Masculinity*, New York 2005, S. xvii.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. xx: „The fortunes of Western epic heroism are [...] particularly tied to war, sometimes in a grand defeat and sometimes in victory, but always triumphs that are inevitably connected to the way war destroys men but makes their memories last.“

⁴⁵ Jan Philipp Reemtsma: *Dietrichs mißlungene Brautwerbung. Über Heldengeschichten*, in diesem Band, S. 46.

⁴⁶ Reichardt: *Gewaltgemeinschaft und Heldentum in der SA*, in diesem Band, S. 89.

⁴⁷ Vgl. Gölz: *Der Heroismus der Revolutionsgarden*, in diesem Band.

⁴⁸ Vgl. Winfried Speitkamp (Hg.): *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, Göttingen 2017.

von den Zivilisationshelden, die den Weg für das Zusammenleben in jenen Gemeinschaften bereiten, die dann eigentlich keine Helden mehr brauchen. „Wilde Tiere, Monstren, Wegelagerer, Raubritter und kriegerische Horden von irgendwoher – das muss besiegt, das muss ab- und aus der Welt geschafft werden, damit die Zivilisation der Dörfer und Städte herrsche [...]“. ⁴⁹ In einer ähnlichen Weise versteht auch Hegel Helden, wenn er schreibt, Platz für Helden gäbe es nur im „ungebildeten Zustande“. ⁵⁰ In einem Staat dagegen könne es keine Heroen mehr geben, weil das höhere Recht der Idee gegen die Natürlichkeit (eben die Gewalt) des Helden stehe, ⁵¹ ihr Zweck in der Stiftung von Staaten, Ordnungen und anerkanntem Recht verwirklicht sei. Sobald der Held eine neue Ordnung gestiftet hat, ist er überflüssig geworden.

In Erzählungen substituieren Helden folglich, bei Hegel und auch bei Reemtsma, die Phänomene der Gewalt und deren ambivalentes Verhältnis zwischen Ordnungszerstörung und -begründung. ⁵² Gewalt ist, so Popitz, nicht bloß als „Betriebsunfall sozialer Beziehungen“ zu verstehen, sondern als einer der „Bestimmungsgründe der Struktur sozialen Zusammenlebens“. ⁵³ Auch Imbusch versteht Gewalt als ein komplexes Phänomen, dem „eine bedeutende Ambiguität zwischen Ordnungszerstörung und Ordnungsbegründung zukommt“. Gewalt wäre danach nicht nur ein Problem sozialer Beziehungen, sondern sogar konstitutiv für die Herausbildung von Gemeinschaften, wenn sie beispielsweise in Folge revolutionärer Bewegungen neue Ordnungen implementiert – eine Position, die insbesondere auch Frantz Fanon für den Kampf um die Dekolonisierung vertreten hat. ⁵⁴ Es gibt ein ‚Charisma der Gewalt‘, lässt sich mit Hans-Georg Soeffner

⁴⁹ Reemtsma: Dietrichs mißlungene Brautwerbung, in diesem Band, S. 36.

⁵⁰ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse (Werke 7), Frankfurt am Main ¹⁵2017, S. 180.

⁵¹ Vgl. ebd.

⁵² Zur Ambivalenz vgl. Imbusch: Der Gewaltbegriff (Anm. 9), S. 26.

⁵³ Popitz: Phänomene der Macht (Anm. 10), S. 57.

⁵⁴ Frantz Fanon: *The Wretched of the Earth*, New York 2004, S. 51–52: „At the individual level, violence is a cleansing force. It rids the colonized of their inferiority complex, of their passive and despairing attitude. It emboldens them, and restores their self-confidence. Even if the armed struggle has been symbolic, and even if they have been demobilized by rapid decolonization, the people have time to realize that liberation was the achievement of each and every one and no special merit should go to the leader. Violence hoists the people up to the level of the leader. Hence their aggressive tendency to distrust the system of protocol that young governments are quick to establish. When they have used violence to achieve national liberation, the masses allow nobody to come forward as ‚liberator.‘ They prove themselves to be jealous of their achievements and take care not to place their future, their destiny, and the fate of their homeland into the hands of a living god. Totally irresponsible yesterday, today they are bent on understanding everything and determining everything. Enlightened by violence, the people’s consciousness rebels against any pacification. The demagogues, the opportunists and the magicians now have a difficult task. The praxis which pitched them into a desperate man-to-man struggle has given the masses a ravenous taste for the tangible. Any attempt at mystification in the long term becomes virtually impossible.“

ergänzen, das auf eine Suggestion von Freiheit verweist und einen revolutionären Impetus in sich trägt.⁵⁵

Dies bringt die Gewalt, auf der sich neue Ordnungen begründen, in die Nähe des Heroischen. Einerseits manifestiert sich die Gewalt selbst als außeralltäglich; ihr exzeptioneller Charakter als Faszinosum ähnelt dem Heroischen oder ist gar nicht von ihm zu trennen. Soeffner führt entsprechend aus: „Gegenüber der Normalität (des Alltags) betont Gewalt das Außeralltägliche, in diesem Sinne Abnormale. Ihre Irrationalität beschwört die extremen Emotionen.“⁵⁶ Für Außeralltäglichkeit steht nicht allein die über das Charisma der Gewalt zum Ausdruck gebrachte Bewährung des Individuums, Außerordentlichkeit deutet darüber hinaus auf das transgressive Wesen der beiden Phänomene Gewalt und Heldentum, das zwar einen ordnungsbegründenden Charakter in sich trägt, zugleich aber den Helden ebenso wie die Gewalt in den neu geschaffenen Ordnungen selbst als Problem präsentiert. In diesem Sinne erinnern Helden an die Außerordentlichkeit von Gründungszeiten, die so nun natürlich nicht mehr wiederholt werden sollen, sondern auf die Ebene eines fortlaufenden Kampfes gegen das vermeintlich beseitigte Übel überführt werden müssen.⁵⁷

Erinnerung und Darstellung heroischer Gewalt

Heldengeschichten sind daher auch, aber nicht nur „Geschichten, in denen sich Gesellschaften ihre Vergangenheiten ausmalen“.⁵⁸ Sie sind zudem Antworten auf die affektive Kraft der Gewalt. Diese Kraft zwingt nicht nur im Moment der Gewalttat selbst, sondern auch später, wenn diese erinnert wird, sich zu ihr zu verhalten und zu positionieren – Täter wie Opfer, Beteiligte wie Beistehende, Zeitgenossen wie Nachkommende. Das gilt auch dann, wenn Gewalt und Heldentum zusammengehen. Es gibt wohl in gesellschaftlichen Prozessen der Konstruktion von und der Erinnerung an Helden keine Gleichgültigkeit gegenüber der Gewalt, die diese als Kämpfer für eine Sache anderen Menschen angetan oder als Gewalt Erleidende selbst erfahren haben. In ihrem Beitrag „Gewalt ohne Heldentum“ arbeitet Friederike Pannewick die Herausforderungen heraus, die sich im Zusammenspiel von Gewalterfahrungen und Erinnerung an Helden, Märtyrer und Opfer stellen, wenn sie an einem Beispiel der modernen irakischen Literatur aufzeigt, wie der Autor versucht, „die Würde von irakischen Frauen und Männern wiederher[zu]stellen, deren Körper und Seelen im Zuge der barbarischen Exzesse der

⁵⁵ Soeffner: Gewalt als Faszinosum (Anm. 2), S. 72.

⁵⁶ Ebd., S. 73.

⁵⁷ Vgl. zur Übertragung revolutionärer Gewalt in einen Diskurs der ewigen Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse Götz: Der Heroismus der Revolutionsgarden im Iran-Irak-Krieg, in diesem Band.

⁵⁸ Reemtsma: Dietrichs mißlungene Brautwerbung, in diesem Band, S. 41.

Gewalt gefoltert, zerbrochen und entmenschlicht wurden“.⁵⁹ In diesem Fall bieten Helden keine Antwort mehr auf die Herausforderungen des Gewaltgedächtnisses von Gemeinschaften, im Gegenteil: Den Martyriumserzählungen der arabischen Welt und den „Heldengesänge[n] der ideologischen Massenbewegungen des 20. Jahrhunderts“ wird der Rücken gekehrt, der Blick richtet sich jetzt auf die Opfer der Gewalt.⁶⁰

In den in der modernen irakischen Literatur kritisierten Heroisierungen von Märtyrern wird deren Tod – wie zur Bestätigung des leidvollen Martyriums selbst – bisweilen detailliert beschrieben. Dies ist aber nicht die Regel und impliziert nicht, dass die gewaltsame Tat, das Kampf oder Opferbereitschaft, für welche die heroischen Akteure von späteren Erinnerungsgemeinschaften gepriesen oder eben dämonisiert werden, explizit zur Darstellung kommen müssen: „Körper werden angeschossen, verletzt, aufgeschlitzt, abgeschossen, vergewaltigt, verstümmelt, zerstückelt; Körper werden hingerichtet, gehängt, geköpft.“⁶¹ Von all dem ist in Repräsentationen des Helden und seiner Heldentat nicht zwangsläufig etwas zu hören, zu lesen oder zu sehen; Sag- und Zeigbarkeitsregeln der Darstellung gewaltförmiger Heldentaten variieren je nach Zeit und Ort. In der *Ilias*, der Geschichte des Helden Achill, erzählt Homer kenntnisreich von grausamen Gemetzeln aus dem Trojanischen Krieg, und im antiken Griechenland des späteren 8. Jahrhunderts v. Chr. sind auf Grabgefäßen Schlachtszenen mit Leichenbergen zu sehen. Solche Schilderungen von Gräueltaten in antiken Texten und Bildern können als Aushandlungen der Grenzen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Gewalt verstanden werden, sie dienen vornehmlich der Dämonisierung des auszugrenzenden Anderen: „In den Affekten des Lesers oder Zuhörers, in der Überschreitung der individuellen Reizschwelle wurden die Regeln vermittelt, die gesellschaftlich festgelegt waren und die der Autor teilte und vermitteln wollte. Ziel und Ergebnis war zugleich die Ausgrenzung der Akteure aus der eigenen Gemeinschaft.“⁶² Der Zusammenhang von Gewalt und Heldentum findet sich in diesem Fall im Paradigma des Ertragens und Erleidens ungerechter Gewalt, wodurch ein Spannungsverhältnis zum Opfer aufgebaut wird. In diesem Sinne ersparen etwa die Darstellungen der Kreuzigung Christi den Gläubigen im christianisierten Westeuropa nicht detailreiche Hinweise auf die Martern, die der Gottessohn für ihr Seelenheil erlitt, und auch Gemälde und Skulpturen aus dem Mittelalter und der Renaissance zeigen anschaulich, wie christliche Märtyrer gefoltert, gerädert, mit Pfeilen durchbohrt werden. Im 14. Jahrhundert finden sich aber ebenso Schriften, welche die bis dahin übliche Darstellung von physischen Kampffähigkeiten und erlittenen

⁵⁹ Pannewick: Gewalt ohne Heldentum, in diesem Band, S. 226.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Urs Stahel: Körper, Bilder, Macht und Gewalt. Einleitung, in: ders.: Dark Side II. Fotografische Macht und fotografierte Gewalt, Krankheit und Tod, Göttingen 2009, S. 8–15, hier S. 9.

⁶² Martin Zimmermann: Gewalt. Die dunkle Seite der Antike, München 2013, S. 39.

nen Verwundungen des Helden ausblenden. Als Held gepriesen wird stattdessen der Ritter, der sich gegenüber seinen Verletzungen gleichgültig zeigt und weiterkämpft.⁶³

Im säkularen 20. Jahrhundert beschränken sich Kriegerdenkmäler, die an die im Ersten und Zweiten Weltkrieg gefallenen soldatischen Helden erinnern, ebenso wie Soldatenfriedhöfe, ganz überwiegend auf schlichte Grabkreuze, Namenslisten mit Geburts- und Todesdaten, knappe Inschriften („Es starben den Helden...“), oder sie greifen auf ältere Symbolsysteme zurück wie die Figur des Hl. Georg, des Drachentöters.⁶⁴ Viele Heldendenkmäler kommen ganz ohne die Namen der Gefallenen aus; sie sind dem „Unbekannten Soldaten“ gewidmet. Je mehr in Erinnerungsgemeinschaften säkularer Gesellschaften von den (Kriegs-)Helden die Rede ist, so scheint es, desto weniger Konkretes ist im Gedenken über die zugefügte oder erlittene Gewalt zu erfahren; allenfalls finden sich Spuren in symbolischen Hinweisen. Im NS-Heldenkult etwa trug die Entscheidung für die Farbe Rot für Plakate und Fahnen die Konnotationen vom, wie Sabine Behrenbeck schreibt, „Opfer der toten Helden, aber auch [für] den feurigen Mut der Kämpfer“.⁶⁵ Der im Bild dargestellte Held scheint körperlos in dem Sinn, dass er als Wesen aus Blut und Knochen unsichtbar bleibt. Das gilt bis heute: Die eigenen getöteten Helden, die ihr Leben für die Nation, in jedem Fall für eine höhere Sache, aufs Spiel gesetzt haben, als zerfetzte Leiche im Bild zu zeigen, wird von allen kriegführenden Parteien möglichst vermieden.⁶⁶ Umgekehrt, so ist zu vermuten, lässt sich die explizite Darstellung von Gewalttaten und ihren Folgen – ein Tötungsakt, verletzte, zerstückelte Körper – nicht mit der Heroisierung des Täters oder des tapfer für seine Überzeugungen kämpfenden heroischen Opfers verbinden.⁶⁷ Auch wenn eine Gewalttat zur Voraussetzung der späteren Heroisierung werden kann, ist damit nicht zwingend verbunden, dass die Verehrergemeinschaft die Heldentat als Akt der Gewalt selbst allzu konkret imaginieren will; ihre Bewunderung gilt dem Mut und der Selbstüberwindung des Helden, seinem Einsatz gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung, nicht dagegen seiner blutigen Tat oder der heroischen Duldung grausamer Qualen. Indem sich die Publika in Gedenkfeiern oder mit Gedenkzeichen ausdrücklich zu den Werten bekennen, für

⁶³ Vgl. Mauntel: Neue Helden für sich wandelnde Zeiten, in diesem Band.

⁶⁴ Reinhart Koselleck / M. Jeismann: Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994.

⁶⁵ Sabine Behrenbeck: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Rituale und Symbole, Vierow bei Greifswald 1996, S. 420.

⁶⁶ Vgl. dazu die Beiträge in Cornelia Brink u. a. (Hg.): Helden müssen sterben. Von Sinn und Fragwürdigkeit des heroischen Todes (Helden – Heroisierungen – Heroismen 10), Baden-Baden 2019. Das gilt v. a. für die offizielle, politische Bildpropaganda; der Kunst waren und sind dagegen oft explizitere Darstellungen der Getöteten möglich.

⁶⁷ Dass in den Ästhetisierungsformen des islamischen Märtyrers die Grenzen des Zeigbaren verschoben werden können, zeigt Friederike Pannewick: Opfer, Tod und Liebe, Visionen des Martyriums in der arabischen Literatur, München 2012; vgl. dies.: Gewalt ohne Heldentum, in diesem Band.

die ihr Held sich eingesetzt hat, muss die Gewalttat, die ihm diesen Status verschafft hat (und mit der Verehrung durch Dritte bestätigt wird, auch wenn sie deren Werten widerspricht), unsichtbar bleiben.

Orte, an denen der toten Helden vergangener Kriege gedacht wird, sind nicht erst in der Gegenwart auch zu touristischen Zielen geworden, wie das Beispiel Verdun zeigt, wo seit den 1920er Jahren an eine der verlustreichsten Schlachten des Ersten Weltkriegs erinnert wird:

Durch mediale Inszenierungen, spektakuläre Angebote und Anekdoten werden aus Gedenkortorten Erlebnisorte, deren Verweispotential auf historische Ereignisse überlagert wird von Aktualisierungsbestrebungen, welche auf das emotionale Miterleben heutiger Besucher_innen setzen.⁶⁸

Die konkrete Gewalttat, die am historischen Ort ausgeübt und erlitten wurde, erscheint allenfalls in sublimierter Form: Das Fort de Vaux etwa, Teil der Gedenkstätte in Verdun, „bemüht sich, seinen Besucher_innen ein literarisches Empfinden der vom ‚Blut der Helden‘ zeugenden Stätte zu ermöglichen“.⁶⁹ Die Ambivalenz der Gewaltaffinität kriegerischer Helden, so scheint es, ist nach den Gewaltexzessen des 20. Jahrhunderts nicht mehr auszuhalten;⁷⁰ die Art und Weise, an sie in Denkmälern, Friedhöfen und Gedichten, auch an ehemaligen Schlachtorten zu erinnern, bestätigt, dass die gewaltbereiten oder Gewalt erduldenen Helden in eine Welt, die sich als zivilisiert versteht, nicht mehr integrierbar sind.⁷¹

Gewalt und Heldentum in einer intertemporalen Perspektive

Für den Zusammenhang zwischen Heroisierungen und Gewalterfahrungen sind überzeitliche Muster und kontextspezifische Differenzen zu unterscheiden. Verschiedene bereits angesprochene Aspekte dieses Zusammenhangs finden sich über Epochen und Kulturen hinweg. Dazu zählt beispielsweise die Rolle der Gewalt im Blick auf die Konstitution von militärischen Herrscherhelden in der Spätantike und von nationalen Held(inn)en in Kriegen oder die Aktualisierung von älteren Ehrkonzepten in der Frühen Neuzeit. In solchen Fällen kommt zur Tat eine symbolische Dimension hinzu, die über den konkreten Gewaltakt hinausweist. Auch die Spannung zwischen der historischen Wiederholung von Gewaltkonstellationen einerseits und der Einzigartigkeit von jeweils aktuellen Gewalterfahrungen

⁶⁸ Benjamin Glöckler u. a.: Helden und Gedenktourismus. Eine Reise nach Verdun im September 2017, in: *helden. heroes. héros. E-Journal zu Kulturen des Heroischen* 6.2, 2018, S. 17–21, hier S. 17. DOI: 10.6094/helden.heroes.heros./2018/02/02.

⁶⁹ Ebd., S. 19.

⁷⁰ Ronald G. Asch: Das ‚mörderische Zwielficht‘ des Heroischen. Gewalt und Heldentum, in diesem Band.

⁷¹ Vgl. Reemtsma: Dietrichs mißlungene Brautwerbung.

gen andererseits gehört zu diesen Kennzeichen, die sich nicht auf das 20. Jahrhundert und die Gegenwart beschränken.

Heroische Gewalt wird in den politischen Theorien wie auch in literarischen und künstlerischen Zeugnissen der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als ethisches Kernproblem verhandelt, Homers Achill-Figur gehört sicher zu den eindrucklichsten Beispielen. Aufschlussreich sind indes auch historische Übergangsphasen, in denen das Ideal des Herrschers als gewalttätiger Held, der sich im Feld bewährt, abgelöst wird vom Kaiser, der vom Palast aus regiert, das Kämpfen aber seinen Generälen überlässt. Für die nun wegfallende Legitimation als militärischer Heros muss hier eine Kompensation etabliert werden, die den Kaiser – dennoch – weiter als Held erscheinen lässt.⁷² Im wiederum anders gelagerten Fall des Herrschermords kann sowohl dem Attentäter als auch dem ermordeten Fürsten heroische Qualität zugeschrieben werden, je nachdem, ob die Tat als Aufbegehren gegen einen Tyrannen oder als Angriff auf den legitimen Souverän verstanden wird.⁷³ In solchen konträren Bewertungen von Gewalthandlungen zeigt sich das Heroisierungspotenzial politischer Ideologien und Weltdeutungen, die sich in ihrer Affinität zum Heroischen und in ihren Deutungsvorgaben für eine heroische Tat indes unterscheiden. So führen Prozesse der Verstaatlichung von Gewalt und Sozialdisziplinierung im Laufe der Frühen Neuzeit einerseits zu einer schrittweisen Zurückdrängung der Gewalt aus dem Alltag. Dynamiken der Entgrenzung von Gewalt treffen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert immer wieder auf Versuche ihrer Einhegung. Die Anwendung von Gewalt wird zunehmend an Militär und Polizei als staatlich rekrutierte Expertengruppen delegiert und allein für diese legitimiert; für den Rest der Gesellschaft ist ein heroisches Selbstbild nicht mehr unmittelbar relevant. Gleichzeitig etablieren sich seit der Französischen Revolution bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend Ideologien der Gewaltverherrlichung – erkennbar etwa in der Heroisierung des kämpfenden Soldaten und der Ächtung des Gegners als Feind, dessen Vernichtung in einem totalisierten Krieg jegliche Gewalt legitimiert. Um dies jedoch als Heldentat rechtfertigen zu können, muss die Bedrohung durch den Gegner als besonders groß dargestellt werden. Das geschieht auch mit den Mitteln der Propaganda, die Appelle zu heroischem Handeln verallgemeinert und radikalisiert.⁷⁴ Die Ideologien des Nationalismus, später des Faschismus und Kommunismus oder auch des politischen Islam nach der Islamischen Revolution in Iran entfesseln mit ihren Programmen totaler Mobilmachung heroische Semantiken eines allgegenwärtigen Überlebenskampfes, der jedermann die Bereitschaft zur Selbstaufopferung abnötigt. Zugleich wird der Krieg seit dem späten 18. Jahrhundert, vor allem aber seit der Mitte des 19. Jahr-

⁷² Vgl. Felix Maier: Höhere Gewalt – neue Heldenideale für die Palastrevolution des Kaisers Theodosius (379–395), in diesem Band.

⁷³ Zwielerlein: Der Mörder als Held?

⁷⁴ Cornelia Brink u. a.: Propaganda, in: *Compendium heroicum*, 2018, DOI: 10.6094/heroicum/propaganda.

hunderts bis zum Zweiten Weltkrieg als Ort der Selbsterfahrung und Selbstfindung sakralisiert. Heroische Gewalt spielt eine Rolle in den Beschwörungen des Krieger-Arbeiters im Faschismus und Stalinismus nach dem Ersten Weltkrieg, die zwischen futuristischer Modernität und mythischer Archaik changieren, und nicht zuletzt im Nationalsozialismus. Die extremen Gewalterfahrungen und die totalitären Ideologien produzieren einen neuen ‚Held*innenbedarf‘. Im Nationalsozialismus gilt jeder Mann, der als Soldat kämpft und bereit ist, für ‚Führer, Volk und Vaterland‘ zu sterben, als potenzieller Held.⁷⁵ Nicht mehr nur ausgewählte gesellschaftliche Gruppen wie Soldaten, sondern letztlich die gesamte Bevölkerung wird zum heldenhaften Opfer im Namen von ‚Volksgemeinschaft‘ oder ‚Weltrevolution‘ verpflichtet.

Mit dem Formwandel der Gewalt im Zeitalter totalisierter und schließlich totaler Kriege und radikaler Ideologien zwischen 1914 und 1945 geht ein Umbruch älterer Heroisierungskonzepte einher. Überkommene Vorstellungen von Kriegshelden verlieren angesichts der Allgegenwart von Kriegsoptionen und Invalidität, aber auch vor dem Hintergrund erodierender Ordnungsmodelle wie Monarchie und Diktatur oder im Kontext der bürgerlichen Gesellschaft an Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft – selbst wenn auch „unserer Epoche das Verständnis für das ‚mörderische Zwielficht‘ des Helden und des Heroischen“ noch nicht vollständig abhandengekommen ist, wie Ronald G. Asch in seinem Epilog zu diesem Band feststellt.⁷⁶ Gleichwohl, nach dem Ende der Weltkriegsepochen sind zumindest Rekurse auf das heldenhafte Opfer für Volk, Ideologie oder Vaterland wie auch die ihnen zugrundeliegenden totalitären Ideologien delegitimiert. Affektivität, Attraktion und Appellwirkung des Helden werden in den Gewaltregimen des 20. Jahrhunderts zunächst noch gesteigert – nach dem Zweiten Weltkrieg kann ihre Instrumentalisierung in die weitgehende Entwertung der Modelle führen, wie das etwa in Deutschland der Fall war.

Verschwunden sind die Helden (und vermehrt auch Heldinnen) darum aber nicht. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden die Opfer der Kriege medial zu Held(inn)en umgedeutet, das Heroische *gegen* die entfesselte Gewalt einer anonym gewordenen Kriegsmaschinerie in Stellung gebracht – die postheroische Verweigerung des Kriegsdienstes im 20. und 21. Jahrhundert, deren Geschichte Ulrich Bröckling in seinem Beitrag „Pazifismus und Heroismus“ rekonstruiert, zeugt davon. Allerdings gilt auch hier, dass die Heroisierung der Leidenbereitschaft der Kriegsdienstverweigerer nicht nur auf eine Glorifizierung des Pazifismus verweist, sondern letztlich erneut auf Gewalterfahrungen rekurriert.⁷⁷ Erfahrungen kollektiver Gewalt in ‚heroischen Gesellschaften‘ wie dem Faschismus, aber auch unter kolonialer Herrschaft rufen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhun-

⁷⁵ Vgl. Marstaller: Zur Erotik des Kriegsversehrten.

⁷⁶ Asch: Das ‚mörderische Zwielficht‘ des Heroischen, S. 237.

⁷⁷ Vgl. Ulrich Bröckling: Pazifismus und Heroismus. Kriegsdienstverweigerung im 20. und 21. Jahrhundert, in diesem Band.

derts neben den von Bröckling angesprochenen persönlichen Haltungen Programme der Gewaltlosigkeit und pazifistische Bewegungen auf den Plan, die den gewaltlosen Kampf ihrer charismatischen Führungsfiguren heroisieren (bspw. Mahatma Gandhi, Martin Luther King oder Nelson Mandela). Solche Modelle eines heroischen Gewaltverzichts, die an Traditionen des religiösen Märtyrertums anknüpfen, gewinnen dessen scheinbarer Passivität eine aktive, heroische Dimension ab. Sie ersetzen nicht Ideen heroischen Gewalthandelns, vielmehr treten sie als eine (Heroisierungs-)Option neben sie. Die Prozesse der Dekolonisierung, die Implementierungen neuer Ordnungen oder die Hoffnung auf neue Gesellschaftsformen werden schließlich auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von der Heroisierung revolutionärer Gewalt oder des Freiheitskampfes bis hin zum Terrorismus aller politischen und ideologischen Schattierungen begleitet. Gerade das 20. und das 21. Jahrhundert kennen daher eine enorme Bandbreite von heroischen Gewaltkonzepten, die gegenwärtig neu aktiviert werden. Dies zeigt Olmo Gözl' Untersuchung des Heroismus der iranischen Revolutionsgarden im Iran-Irak-Krieg, in welchem der Konflikt zwischen den beiden Nationen auch in den 1980er Jahren weiter unter Rückgriff auf religiöse Bezüge als ewige Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse vorgeführt wird, sodass im Ergebnis Gewaltaktionen als heroisch legitimiert werden können.⁷⁸

Grundlegend für die Reaktivierung oder Perpetuierung der Verbindung von Heroischem und Gewalt sind jetzt Medien wie Massenpresse, Fotografien und Film oder die Belletristik. Auch in publikumswirksamen Blockbustern, Fernsehserien und Computerspielen sind Gewalthelden virtuell allgegenwärtig: Heroische Gewalt in den Massenmedien übt offensichtlich eine ästhetische Faszination aus – und stellt so die oft behauptete (tatsächlich aber nie faktische) Fundamentalpazifizierung zeitgenössischer westlicher Gesellschaften infrage. Dietmar Dath schreibt dazu:

Superheldinnen und Superhelden sind Nichtmenschen, die wir ‚wider die Natur‘, gegen Vernunft und Lebenserfahrung lieben, und die diese Liebe so rückhaltlos erwidern, dass in ihrem Namen gewaltige Taten getan, ungeheuerliche Leiden erlitten und ganze Gesellschaften zur Überprüfung ihrer obersten sittlichen Grundsätze gezwungen werden.⁷⁹

Mögen die Helden alten Schlages inzwischen auch keinen Platz in den (westlichen) Gesellschaften mehr haben, so bleiben sie in der künstlerischen Auseinandersetzung mit deren Realität weiterhin präsent. Offenbar, so ließe sich dies im Anschluss an Joachim Grage und Sotirios Mouzakis auch erklären, braucht es, um die Widersprüche und Unentschlossenheiten einer postheroischen Gesellschaft zu zeigen, Identifikationsfiguren, die als Sonde für die Leserschaft fungieren und

⁷⁸ Gözl: Der Heroismus der Revolutionsgarden.

⁷⁹ Dietmar Dath: Superhelden, Stuttgart 2016, S. 17.

aus deren Perspektive dargestellt wird, wie es wäre, wenn man angesichts der ja nach wie vor praktizierten Gewalt stärker, mutiger und entschlossener wäre.⁸⁰

Nicht zuletzt wird der Zusammenhang von Heldentum und Gewalt, dem Männlichkeit inhärent zu sein scheint, inzwischen neu verhandelt. Frauen kämpfen (nachdem sie schon in der frühen Sowjetunion, im Spanischen Bürgerkrieg, in Befreiungsbewegungen kolonialisierter Länder zur Waffe gegriffen hatten) zunehmend in regulären Armeen als Soldatinnen; sie treiben Kampfsportarten und unterlaufen auch so konventionelle Kopplungen von gewaltaffinem Heldentum und Maskulinität. Mediale Darstellungen perpetuieren einerseits geschlechtsspezifische Zuordnungen von Täter- und Opferrollen, von ‚männlicher‘ Stärke und ‚weiblicher‘ Duldung, unterlaufen diese andererseits gerade in Genres der populären Kultur immer wieder auch subversiv. Schon seit den 1940er Jahren stilisieren Comics wie *Wonder Woman*, später *Amazons Attack!*,⁸¹ *Catwoman* oder auch Filme wie *Kill Bill* die Gewaltkriegerin als überlegene Heldin; einige reaktualisieren bekannte Geschlechtsstereotype wie die heroisch kämpfenden Amazonen, die Walküren oder die Nationalheldin Jeanne d’Arc.⁸² Ob es, wie Jan Philipp Reemtsma schreibt, auch weiterhin eigentlich keine weiblichen Helden geben kann – zumindest nicht in dem von ihm besprochenen Sinne –, lohnt sicher die weitere Diskussion: „Jeanne d’Arc mag man ‚Heldin‘ nennen, aber sie ist keine. Sie ist eine religiös verwirte Kriegerin, dann eine Märtyrerin (oder Hexe, je nachdem). Sie gehört nicht dem Personal an, aus dem die Helden gemacht sind.“⁸³

Nachsatz

Das Paradigma der Heldentat scheint in der Gewalttat verwirklicht zu sein. Unsere Beobachtung, gestützt auf die Vorträge und Diskussionen während der Tagung „Gewalt und Heldentum“, mit der wir unsere grundsätzlicheren Überlegungen zu diesem Zusammenhang eingeleitet haben, hat trotz des Umbruchs älterer Heroisierungskonzepte seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Zugleich wird sie auf vielfältige Weise auch irritiert: durch Ungleichzeitigkeiten, die sichtbar werden, wenn man die eurozentrisch perspektivierte Suche nach Heldenerzählungen überschreitet und nach Heldenerzählungen in nicht-westlichen Kulturen fragt oder auch, wenn die Verknüpfung von Gewalt, Heldentum und Männlichkeit thematisiert wird, die so selbstverständlich scheint, dass sie bisher kaum kritisch reflektiert wird. In diesem Sinn laden die hier versammelten Beiträge dazu ein, den Zusammenhang von Gewalt und Heldentum weiterzudenken.

⁸⁰ Vgl. Grage / Mouzakis: Die Schule des Prügelns.

⁸¹ Dath: Superhelden (Anm. 79), S. 62–71.

⁸² Helen Watanabe-O’Kelly: Beauty or Beast? The Woman Warrior in the German Imagination from the Renaissance to the Present, Oxford 2010.

⁸³ Reemtsma: Dietrichs mißlungene Brautwerbung, S. 45.

